

Daniela Gress

Der Verein „Alt-Heidelberg e.V.“ und die Vertreibung der Heidelberger Sinti

Bürgerlicher Antiziganismus und lokale Handlungsspielräume unter dem NS-Regime

Der traditionsreiche Stadtteilverein „Alt-Heidelberg e.V.“ hat sich 2016 der Aufarbeitung eines der dunkelsten Kapitel seiner Geschichte angenommen.¹ Im Jahr 1935 beteiligte sich dessen Vorstand an der von Oberbürgermeister Carl Neinhaus veranlassten und von den städtischen Behörden ausgeführten Vertreibung der in Heidelberg ansässigen Sinti²-Familien. Diese Aktion markierte den Beginn einer Verfolgungsgeschichte, welche für mindestens drei Personen und ein Neugeborenes mit dem Tod im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau endete. Mittels eines stufenförmigen behördlichen Vorgehens wurden Sinti, die größtenteils seit Jahrzehnten im Herzen der Altstadt gelebt hatten, stigmatisiert, an den gesellschaftlichen Rand gedrängt und ihrer ökonomischen Lebensgrundlage beraubt – mit dem Ziel, sie aus der Altstadt zu verdrängen.³

Dieses Vorgehen resultierte aus der stereotypen Wahrnehmung der Sinti als „Zigeuner“⁴, die in der wissenschaftlichen Forschung als Antiziganismus bezeichnet wird. Damit verbunden sind Vorurteile, Bilder sowie daraus resultierende Diskriminierung, Ausgrenzung, Verfolgung und Ermordung, die als „historisch gewachsene[...] und sich selbst stabilisierende[...] soziale[...] Phänomen[e]“⁵ zu bewerten sind und nicht erst unter dem NS-Regime entstanden. Sie reichen bis in die Frühe Neuzeit zurück und waren unmittelbar mit der Entstehung der bürgerlichen Gesellschaften verbunden.⁶ Die Wirkungsweise von Antiziganismus liegt in einer Homogenisierung, Stigmatisierung und Reduzierung der betroffenen Individuen auf die Mitgliedschaft in einer als Gegenbild zur Mehrheitsgesellschaft konstruierten Gruppe der „Zigeuner“, der etwa „deviante“, „delinquente“, oder „vormoderne“ Eigenschaften zugeschrieben werden. Diese Zuschreibungen unterscheiden sich von realen Personen und ihrer sozialen Lebenswirklichkeit, weshalb es bei der historischen Quellenarbeit zu beachten gilt, dass der „Zigeuner“-Begriff nichts über das Selbstverständnis der so Bezeichneten aussagt. Die Kategorisierung als „Zigeuner“ diente den Behörden dazu, über Freizügigkeits- und Freiheitsrechte von Personen zu entscheiden, die weder als homogene Gruppe angesehen werden können, noch ausschließlich der ethnischen Minderheit der Sinti und Roma angehörten.⁷ Vielmehr wurden hauptsächlich Menschen unter Generalverdacht gestellt, die ein ambulantes Gewerbe betrieben. Die Behörden sahen mobile Berufe, etwa als reisende Händler, die traditionell von ärmeren Bevölkerungsschichten ausgeübt wurden, als „unstet“ sowie „amoralisch“ und somit als „Gefahr“ für die öffentliche Sicherheit an. Besonders seit dem 19. Jahrhundert wurden als „Zigeuner“ diffamierte Personengruppen zunehmend kriminalisiert und einer restriktiven Gesetzgebung unterworfen mit dem Ziel, sie zur Sesshaftigkeit zu zwingen. In Widerspruch dazu stand andererseits die

Tendenz vieler Kommunen, das Niederlassen von „Zigeunern“ verhindern zu wollen. Damit verbunden nahm die Kontroll- und Vertreibungspolitik gegenüber „Zigeunern“ im Deutschen Reich und während der Weimarer Republik stark zu.⁸

Verschärfung der restriktiven „Zigeunerpolitik“ in Baden seit 1934

Unter der Herrschaft des NS-Regimes wurden „Zigeuner“ zunehmend mittels rassistischer Kriterien klassifiziert, wovon nunmehr fast ausschließlich Sinti und Roma betroffen waren.⁹ Damit wuchs der Verfolgungsdruck nach 1933 erheblich, weshalb seitdem auch Minderheitsangehörige verfolgt wurden, die schon jahrelang sesshaft lebten und bürgerliche Berufe ausübten. Das badische Innenministerium erließ im Mai 1934 eine umfangreiche Anordnung zur „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ an die Bezirks- und Polizeiamter, da sich die „Klagen der Bevölkerung über das Auftreten und das Treiben von Zigeunern und Zigeunerbanden [...] in letzter Zeit verstärkt“¹⁰ hätten – eine Begründung, die in behördlichen Quellen zum sog. „Zigeunerunwesen“ auch schon Ende des 19. Jahrhunderts zu finden ist.¹¹ Obwohl die badische „Zigeunerpolitik“ bereits 1922 durch die reichsweit erstmalige Einführung des Fingerabdruckverfahrens auf diesem Feld professionalisiert und verschärft worden war¹², erschienen dem Innenministerium 1934 „umfassendere Massnahmen zur Erzielung geordneter polizeilicher Zustände notwendig“. Somit wurde eine „Bestandsaufnahme über alle sich in Baden aufhaltenden (sesshaften und umherziehenden) Zigeuner durchgeführt.“¹³ Zu jeder Einzelperson sollten die Polizeibehörden eine Personenkarte und Fingerabdruckblätter anfertigen. Insgesamt wurden bei dieser Aktion 1019 „Zigeuner“ erfasst. Weiterhin beschloss das Innenministerium im Dezember 1934, dass „alle Ausweispapiere für Zigeuner [...] nur mit Zustimmung des Landeskriminalamts Karlsruhe ausgestellt werden dürfen. Dies bezieht sich vor allem auf Pässe, Staatsangehörigkeitsausweise und Wandergewerbescheine.“¹⁴ Damit lag es in der Hand der Polizei, über die Ausstellung von wichtigen Dokumenten für „Zigeuner“ zu entscheiden. 1935 ordnete Paul Werner, der Leiter des Landeskriminalamts Karlsruhe, eine weitere Razzia zur Personenbestandsaufnahme aller badischen „Zigeuner“ innerhalb von drei Tagen an.¹⁵ Diese regional durchgeführten Sondererfassungsmaßnahmen wurden begleitet durch lokale Ausgrenzungsiniciativen, wie das Beispiel Heidelberg zeigt.

Heidelberger Sinti im Visier von NSDAP und Behörden

Mitte der 1930er Jahre wohnten acht Sinti-Familien zentral in der Heidelberger Altstadt zwischen Hauptstraße und Neckar in Höhe der Heiliggeistkirche. Ferner lebten drei weitere Familien im Bierhelder Weg in Rohrbach und sechs in der Industriestraße im Pfaffengrund. Viele von ihnen waren schon seit Jahren in Heidelberg ansässig, fünf ihrer Familiennamen tauchten bereits in den Listen einer Polizeikontrolle aus dem Jahr 1916 auf.¹⁶ Der Zuzug der Familie Reinhard in die Steingasse 18 veranlasste den NSDAP-Ortsgruppenleiter Riehl am 12. Juni 1935 jedoch dazu, Oberbürgermeister Carl Neinhaus schriftlich aufzufordern, die Reinhardts „aus dem Stadtinneren [zu] entfernen“. Dies begründete er wie folgt:

„Die Kinder dieser lumpigen Gesellschaft treiben sich täglich am Neckarstaden und besonders bei der alten Brücke herum [...]. Es gereicht einer Fremdenstadt wie Heidelberg nicht zur Zierde, wenn sich dieses Gesindel am Hauptfremdenverkehrspunkt der Stadt herumtreibt. [...] Ich habe festgestellt, daß in anderen Städten Zigeuner nur außerhalb des Stadtgebiets untergebracht sind, was auch für die Fremdenstadt Heidelberg wünschenswert wäre. Abhilfe tut dringend Not.“¹⁷

Unterstützt wurde dieses Anliegen zwei Tage später durch ein weiteres Schreiben des NSDAP-Kreisorganisationsleiters, der sich ebenfalls über „das Bild badender Zigeunerkinder in der Nähe der Alten Brücke“ beschwerte, da dieses „für Heidelberg [...] nicht gerade erfreulich [...]“ sei.¹⁸ Neinhaus antwortete dem Ortsgruppenleiter, dass er „[z]ufällig [...] persönlich die gleiche Wahrnehmung“¹⁹ gehabt habe und leitete daraufhin eine behördliche Untersuchung des Wohlfahrts- und Jugendamtes ein, um zu prüfen, „ob die Familie nicht ferngehalten werden könne“.²⁰ Obwohl sich die Reinhards nichts hatten zu Schulden kommen lassen, missfiel den lokalen NSDAP-Größen ihre bloße Anwesenheit in der Altstadt in der Nähe von touristischen Attraktionen. Da Neinhaus zunächst davon ausging, dass Sinti von der Fürsorge lebten, erschien ihm die Streichung der Sozialhilfe als geeignete Maßnahme, um die Familie zu einem Wohnungswechsel zu bewegen. Das Bild des „faulen“ „Zigeuners“, der auf „Kosten der Gesellschaft“ lebe, entspringt einer zentralen Vorurteilsstruktur des Antiziganismus, die bereits seit Jahrhunderten tradiert wird.²¹ Die von vielen Sinti traditionell ausgeübten selbstständigen Berufe als Händler oder Musiker waren den Polizeibehörden stets ein Dorn im Auge gewesen, wurden als „unproduktive Gewerbe“ diffamiert, kriminalisiert und mit „Bettel“-Tätigkeiten gleichgesetzt.²²



Der junge Waldemar Franz in der Heidelberger Altstadt, vermutlich in den 1920er Jahren (Bild: Ilona Lagrene)

Nur wenige Tage später besuchte der beim Wohlfahrts- und Jugendamt tätige Oberfürsorger Hofmann die Reinhards und verfasste einen ausführlichen Bericht an Neinhaus, in dem er die sozialen Verhältnisse der siebenköpfigen Familie schilderte. Dabei konnte er jedoch keinen Fürsorgefall feststellen. Im Gegenteil, Vater Johann Reinhard versicherte ganz entschieden, dass „er niemals der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen werde“, obwohl er gerade einkommenslos war, da die Heidelberger Polizeidirektion ihm die Genehmigung zur Betätigung als Musiker entzogen hatte.²³ Somit bestand für den Oberbürgermeister keine Handhabe zur Ausweisung der Familie, jedoch hatte Johann Reinhard selbst um die Zuweisung einer neuen Wohnung gebeten, weshalb Neinhaus dem Ortsgruppenleiter Riehl mitteilen konnte, dass die beanstandete Familie bald außerhalb der Altstadt untergebracht werde. Die Reinhards zogen wenig später in die Industriestraße im Pfaffengrund.²⁴



Anneliese Franz, geb. Steinbach, und Waldemar Franz, 1942. Ein Jahr später wurde Waldemar Franz aus „rassischen Gründen“ aus der Wehrmacht entlassen. Auf Grund hoher Kriegsauszeichnungen blieb er von der Deportation verschont. 1944 geriet das Paar auf Grund seines Heiratswunsches ins Visier der Behörden. Anneliese Franz wurde zwangssterilisiert und die KZ-Haft angedroht. (Bild: Ilona Lagrene)

Etwa zeitgleich hatte sich Kreispropagandaleiter Maier über die „Verhältnisse der Familie Bernhard Birkenfelder“ in der Elisabethstraße in Wieblingen beschwert. In diesem Fall kam das Wohlfahrts- und Jugendamt zu dem Ergebnis, „dass auch diese Familie nicht in der Unterstützung des Amtes steht und daß demzufolge keine gesetzliche Handhabe gegeben ist, die Familie etwa auszuweisen.“²⁵ Jedoch mussten die Birkenfelders auf Klage der Vermieterin ihre Wohnung

räumen und befanden sich bereits auf der Suche nach einer neuen Unterkunft in Heidelberg. Am 24. Juni 1935 teilte der Oberbürgermeister dem Wohlfahrtsamt seinen Beschluss mit, dass „unter allen Umständen verhindert werden [müsse], dass die Familie Birkenfelder in das Stadttinnere zieht“ – und dass das Amt ferner „im Einvernehmen mit der Polizeidirektion“ versuchen solle, die Birkenfelders „ausserhalb der Wohnzentren der Stadt oder der Vororte unterzubringen.“²⁶ Die Familie Birkenfelder musste daraufhin am 19. Juni 1935 nach Rohrbach in ein Armenhaus am Bierhelder Weg ziehen.²⁷

Nur sechs Tage später wandte sich der Rohrbacher NSDAP-Ortsgruppenleiter Förster an Oberbürgermeister Neinhaus mit einer Beschwerde über die „Zuweisung von Zigeunerfamilien ins Rohrbacher Armenhaus am Bierhelder Weg“, wo „das reinste Zigeunerlager“ entstehe, weshalb er dringend darum bat, „die Zigeunerfamilien aus dem Rohrbacher Armenhaus zu entfernen und sie an einem geeigneten Platz unter zu bringen.“²⁸ Eine Zwangsumsiedlung der Sinti aus der Altstadt in andere Wohnräume der städtischen Umgebung schien somit keine Lösung zu sein, um Beschwerden über „Zigeuner“ einzudämmen.

Im Juli 1935 beauftragte Neinhaus schließlich das Wohlfahrtsamt damit, Erhebungen über sämtliche „Zigeuner“ in Heidelberg zu unternehmen. Innerhalb eines Monats legte der Oberfürsorger einen ausführlichen Bericht zu insgesamt 17 in der Stadt ansässigen Sinti-Familien vor. Darin stellte er ebenfalls fest, dass die antiziganistische Annahme, die „Zigeuner“ seien auf staatliche Unterstützung angewiesen, nur auf fünf der gelisteten Familien zutraf, obwohl die meisten von ihnen in beengten Verhältnissen und von geringen Einkommen lebten. Bezugnehmend auf das Ziel ihrer Entfernung aus der Stadt resümierte er:

„Nach Rücksprache mit dem Leiter der Wohnungsfürsorge besteht vorerst gar keine Möglichkeit[,] die in der Altstadt untergebrachten Familien außerhalb der Wohnzentren der Stadt und Vororte unterzubringen. Solange keine bessere geeignete Unterbringung der Zigeuner möglich ist, bin ich der Ansicht, dass deren jetzige Unterbringung insofern nicht ganz ungünstig ist, als alle Familien sich durch ihre Umgebung beaufsichtigt und dauernd kontrolliert fühlen müssen, was bei einer geschlossenen und abseits gelegenen Unterbringung niemals der Fall sein könnte. Bei meinen Hausbesuchen habe ich den Eindruck gewonnen, daß die ganz besonders durch ihr Aussehen auffallenden Zigeuner zu einem großen Teil bereits in der Industriestraße untergebracht sind. Ebenso ist mir aufgefallen, dass die in der Altstadt untergebrachten Zigeuner sich sehr zurückhielten und größten Wert darauf legten, dass man an ihnen auch gar nichts beanstanden konnte. [...] Lediglich die [...] 7 köpfige Familie Bernhard Birkenfelder [im Rohrbacher Armenhaus] fiel durch ihre sehr dunkle Hautfarbe auf.“²⁹

Auch dieses Zitat verdeutlicht, dass die alleinige Anwesenheit der Familien als störend empfunden wurde. Die Ausgrenzung erfolgte hier v.a. auf Grund äußerlicher Merkmale sowie der ethnischen Herkunft wegen und war somit rassistisch motiviert, was sich vor allem darin zeigt, dass der Oberfürsorger jene besonders negativ hervorhebt, welche auf Grund ihrer Hautfarbe für ihn am „fremdesten“ aussahen. Weiter berichtete Hofmann, dass er bei der Polizeidirektion in der Sache vorgesprochen habe, wo ihm versichert worden sei, dass künftig alles getan werde, „um weiteren Zuzug [von Zigeunern] in Heidelberg zu verhindern.“³⁰ Die Polizei sollte also dafür sorgen, dass sich keine Sinti-Familien mehr in Heidelberg niederließen.

Um die bereits in der Stadt verwurzelten Sinti dennoch vertreiben zu können, mussten sich Oberbürgermeister und Behörden anderer Maßnahmen als der Streichung der Sozialhilfe bedienen. Die meisten der vom Oberfürsorger kontrollierten Sinti arbeiteten als Händler mit Kurzwaren, Spitzen, Stoffen oder Instrumenten und benötigten zur Ausübung dieser Tätigkeiten einen Wandergewerbeschein. Deshalb beschloss die Stadtverwaltung am 30. Juli 1935, den Sinti die Konzessionen für mobile Gewerbe zu entziehen, um sie ihrer wirtschaftlichen Lebensgrundlage zu berauben. So berichtete das Wohlfahrtsamt dem Oberbürgermeister: „Die Polizei will versuchen, durch Einziehung der Wandergewerbescheine einen Druck auf die Familien auszuüben, daß sie sich wieder wie früher auf die Wanderschaft begeben und von hier wegziehen. Auch diese Maßnahme wird auf besondere Schwierigkeiten stoßen, besonders bei den Familien, die bereits viele Jahre hier wohnen.“ Darüber hinaus sollte die „Gemeinnützige Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz“ keine städtischen Wohnungen mehr an „Zigeuner“ vermieten und bestehende Mietverträge kündigen, um die „Zigeunerfamilien“ aus dem Rohrbacher Armenhaus „entfernen“ zu können.³¹

Die Wahl der Mittel durch die Stadtverwaltung und deren stufenweise Intensivierung verdeutlichen, dass der Drangsalierung und Vertreibung der Heidelberger Sinti die weit verbreitete und lang tradierte antiziganistische Haltung zugrunde lag, dass „Zigeuner“ nicht zur Sesshaftigkeit und Lohnarbeit bereit seien. Ungeachtet der Feststellung Hofmanns, dass die Vorurteile gegenüber den Sinti pauschal nicht der Realität entsprachen, erschienen den Behörden die Einziehung der Gewerbescheine und die Kündigung der Wohnungen auf Grundlage der „Zigeuner“-Stereotype gerechtfertigt.

Die Rolle des Vereins „Alt-Heidelberg e.V.“ bei der Vertreibung der Sinti

Einige Wochen später muss sich schließlich auch der Verein „Alt-Heidelberg e.V.“ mit einer Beschwerde über die „Zigeuner“ beim Oberbürgermeister gemeldet haben. Überliefert ist jedoch nur noch dessen Folgeschreiben, aus dem ersichtlich wird, dass der Verein Neinhaus erstmals im August kontaktiert hatte:

„Mit unserer Eingabe vom 10. August ds. Js. haben wir u.A. auch auf den Missstand der Uebervölkerung der Altstadt durch Zigeunerfamilien hingewiesen. Wir wären für eine Antwort dankbar[,] um die Stellungnahme der Stadtverwaltung in dieser Frage zu erfahren.“³²

Etwa zwei Wochen nach Einreichung der ersten Beschwerde, am 27. August 1935, befasste sich der Vereinsvorstand ebenfalls mit der Anwesenheit der Sinti-Familien in der Altstadt. Im Sitzungsprotokoll dazu heißt es wie folgt:

„Eine Zuschrift des Vorstandsmitglieds Anhegger gibt Veranlassung sich über die unhaltbaren Zustände des Bevölkerungszuwachses in der Altstadt zu befassen. Es wurde bedauert, dass man gerade in die Altstadt, die doch anundfürsich [sic!] schon dicht genug bevölkert sei, in letzter Zeit immer noch mehr Zigeunerfamilien reinpropfe. Es sei ein Schaden für die Hausbesitzer, da jetzt bald niemand mehr in die Altstadt ziehen wolle. Eine Belästigung für die Anwohner und Fremden, besonders am Neckarstaden. Es wurde beschlossen bei der Polizeidirektion & der Stadtverwaltung vorstellig zu werden.“³³

Die „Zigeuner“ werden hier in einem direkten Gegensatz zur übrigen Altstadtbevölkerung und deren Normvorstellungen gesehen. Obwohl einige der Sinti-Familien schon seit Jahren in der Stadt wohnten, galten sie für den Vereinsvorstand nicht als Heidelberger, sondern als „Fremde“. Der Hinweis darauf, dass die „Zigeuner“ den Hausbesitzern schaden könnten, deutet darauf hin, dass ihnen extrem negative Eigenschaften zugeschrieben wurden.

Tatsächlich belief sich die Zahl der Sinti-Familien in der Altstadt auf lediglich acht Familien, zudem hatte es auch keinen nennenswerten Zuzug im gesamten Stadtgebiet gegeben. Im Gegenteil war die Anzahl der ansässigen Sinti-Familien nach dem Kenntnisstand der Behörden auf Grundlage der Erfassung der Sinti von 23 Familien im Jahr 1916 auf 17 im Jahre 1935 sogar noch gesunken.³⁴ Vielmehr ist anzunehmen, dass Anhegger weniger einer akuten Situation „des Bevölkerungszuwachses“ begegnen wollte, sondern die politische Situation der zunehmenden Ausgrenzung, Entrechtung und rassistischen Verfolgung der „Zigeuner“ unter dem NS-Regime sowie die Nähe des Vereins zur Stadtpolitik auszunutzen versuchte, um unliebsame Nachbarn loszuwerden, deren Anwesenheit in der Altstadt er als geschäftsschädigend für Heidelberger Gewerbetreibende ansah. Der als Fabrikant tätige Anhegger war mindestens seit 1932 im Vorstand des Vereins tätig und wohnte in der Lauerstraße 5 in direkter Nachbarschaft zu der in der Hausnummer 6 ansässigen Sinti-Familie Steinbach. Sein Geschäft „Karosserie und Garagen“ befand sich in den im Sitzungsprotokoll als Problemknotenpunkt erwähnten Neckarstaden 42–46.³⁵ Weitere Sinti-Familien lebten 1935 u.a. in der Kleinen und Großen Mantelgasse, in der Unteren Straße, der Pfaffengasse sowie der Steingasse, also ebenfalls in unmittelbarer Nachbarschaft zu Anheggers Haus und Gewerbe.³⁶

Auf der Halbjahres-Mitgliederversammlung des Vereins am 27. November 1935 wurde abermals auf die „Zigeuner“ in der Altstadt eingegangen, ein Beschwerde-

führer wird diesmal namentlich nicht genannt. Im Zeitungsartikel über die Mitgliederversammlung heißt es:

„Die im Gebiet der Stein-, Haspel- und Pfaffengasse untergebrachten Zigeuner machten sich sehr störend bemerkbar; eine bessere Lösung ihrer Unterbringung wäre im Interesse der gesamten Altstadt dringend zu wünschen.“³⁷

Erneut beklagt sich hier der Verein grundsätzlich über die Anwesenheit der Sinti-Familien in der Altstadt. Die angeführten Begründungen wie „Überbevölkerung“, „Schäden“ für Hausbesitzer sowie „Belästigung“ der Anwohner und Altstadtbesucher sprechen dafür, dass „Zigeuner“ als „Bedrohung“ für die Geschäfte und den Wert der Grundstücke in der Altstadt wahrgenommen wurden. Somit standen vermutlich in erster Linie wirtschaftliche Interessen, wie etwa die Kundenpflege und finanzielle Profite der eigenen Altstadtgewerbe, hinter der Forderung, die „Zigeuner“ aus der Altstadt zu vertreiben. Diese Haltung passt zur grundsätzlichen Ausrichtung des Vereins, war „Alt-Heidelberg e.V.“ 1891 doch zu dem Zweck gegründet worden, als „Verschönerungsverein“ auf „die Erhaltung und die Pflege des [Alt-]Stadtbildes“ hinzuwirken.³⁸ Die Mitglieder von „Alt-Heidelberg e.V.“ waren hauptsächlich wohlstuierte Bürger, v.a. Geschäftstreibende aus der Altstadt, die sich des Vereins als Forum zur Interessenvertretung bei Behörden und Öffentlichkeit bedienten. Die seit 1915 überlieferten Beschlussprotokolle des Vereins zeigen, dass die guten Beziehungen der Mitglieder zu Vertretern der Stadt stets genutzt wurden, um eigene Wünsche zur „Verschönerung“ des Stadtbildes anzubringen.

Die vorliegende Problematisierung der „Zigeuner“ gegenüber dem Oberbürgermeister folgt außerdem einem Muster, dem auch andere Beschwerden „Alt Heidelbergs“ aus jener Zeit nachgingen.³⁹ Dabei spielte stets der Faktor der Nahbeziehungen eine wesentliche Rolle. Neben Anhegger wohnten auch andere Vorstandsmitglieder in der unmittelbaren Nachbarschaft der Sinti-Familien bzw. führten dort ihre Gewerbe. Hierunter waren z.B. der Geschäfts- und Schriftführer des Vereins, Karl Held, der in der Unteren Straße 23 wohnte, Otto Ganter, wohnhaft in der Steingasse 1, Georg Enkert, dessen Kaffeehaus „Wachter“ in der Hauptstraße 187 untergebracht war, Hans Werner, der seine Firma „Carl Werner“ in der Hauptstraße 163 führte und Gustav Spiegelhalder, der in der Hauptstraße 185 die Haushaltswarenfirma „Kirner Willman & Co“ besaß.⁴⁰ Laut dem Vereins-Beschlussbuch waren diese Vorstandsmitglieder allesamt in der entscheidenden Sitzung vom 27. August anwesend.⁴¹

Am 12. Dezember 1935 antwortete Oberbürgermeister Carl Neinhaus schließlich auf die Beschwerde über die „Zigeuner in der Altstadt“ und teilte seinen Entschluss zur Entziehung der Gewerbescheine mit. Weiter werde „dann von vornherein unterbunden, dass die vom Wandergewerbe ausgeschlossenen Zigeuner vom Wohlfahrtsamt unterstützt werden, damit sie entweder Handarbeit aufnehmen oder aber sich wieder auf Reisen begeben.“⁴² Auch der Oberbürgermeister verwendet in seiner Argumentation gleich drei typische Sinnstrukturen, die dem bürgerlichen Antiziganismus entstammen: Einerseits hegt er die Vorstellung, dass „Zigeuner“ keiner „ehrlichen“ und „disziplinierten“ (Hand-)Arbeit nachgingen, indem er die Tätigkeit der Sinti als Wandergewerbetreibende missbilligt. Weiterhin rückt er sie in den Zusammenhang mit „Sozialschmarotzertum“, indem er eine staatliche Unterstützung

im Falle von Einkommensausfällen verhindern will. Außerdem geht er davon aus, dass die „Zigeuner“ nun aus Heidelberg wegziehen würden, da sie ein „nomadisches“ und „unstetes“ Leben gewohnt seien. Neinhans setzte mit seinem von Empathielosigkeit geprägten Handeln die Existenzen ganzer Familien aufs Spiel. Dennoch greift er in seiner Argumentation nicht auf eine rassentheoretisch begründete Steigerung antiziganistischer Bilder zurück, wie sie der späteren NS-Vernichtungspolitik gegenüber „Zigeunern“ zugrunde lag. Das von ihm tradierte bürgerliche „Wissen“ über „Zigeuner“ ist nicht neu, jedoch hatten sich die politischen Rahmenbedingungen mit der NS-Machtübernahme 1933 insoweit verändert, dass die soziale Ausgrenzung der „Zigeuner“ nun vollständig betrieben werden konnte.

Von der Vertreibung zur Deportation und Ermordung – Das weitere Schicksal der Heidelberger Sinti

Für die Heidelberger Sinti stellte die durch den Verein „Alt-Heidelberg e.V.“ zwar nicht wörtlich verlangte, jedoch mit angestoßene und dann auch mitgetragene Vertreibungspolitik nur den Anfang eines jahrelangen Verfolgungsschicksals dar. Das Vorgehen der Stadt Heidelberg ähnelt der in der wissenschaftlichen Literatur am Beispiel anderer Städte beschriebenen Politik gegenüber Sinti und Roma während der NS-Zeit: Die Forschung geht von einer reichsweiten Erweiterung und Radikalisierung des Ausgrenzungsprozesses und Verfolgungsdrucks durch zahlreiche kommunale Einzelinitiativen in den 1930er-Jahren aus. Ausgehend von lokalen Allianzen wurden Sinti und Roma vielerorts stufenweise durch Zwangsmaßnahmen aus dem öffentlichen Leben ausgeschlossen und aus den Innenstädten verdrängt. Die Mikroperspektive zeigt deutlich, dass Verfolgung und Völkermord an den Sinti und Roma nicht allein aus „von oben“ verordneten Befehlen resultierten, sondern v.a. in der ersten Phase durch gesellschaftliche und städtische Akteure vorangetrieben wurden.⁴³



Stadtplan Heidelberg 1939. Wohnorte der Sinti (weiße Punkte) und Häuser, bzw. Geschäfte der Vorstandsmitglieder des Vereins „Alt Heidelberg e.V.“ (schwarze Punkte). (Quelle: Vermessungsamt/Stadtplanungsamt Heidelberg, Bearb. Daniela Gress)

Durch die Nicht-Verlängerung von Wandergewerbescheinen und die Verweigerung sozialer Unterstützung blieb dem Großteil der Heidelberger Sinti nichts anderes übrig, als Heidelberg zu verlassen. Sie wurden somit zwangsweise aus der

selbstständigen Erwerbsarbeit in schlecht entlohnte Pflicht- und Hilfsarbeiten außerhalb Heidelbergs gedrängt. Um eine Rückkehr der Vertriebenen zu verhindern, wurden seit Sommer 1936 Zuzüge von „Zigeunern“ durch das Wohlfahrts- und Jugendamt „laufend kontrolliert“. Sobald der Zuzug von „Zigeunern“ bekannt wurde, erfolgte eine sofortige Antragstellung beim Bezirksamt auf Versagung des Aufenthalts.⁴⁴ Das rigide Vorgehen gegen die Minderheit zeigte somit schnell Wirkung. Im Rahmen der badischen „Zigeunerkontrollen“ berichtete die Heidelberger Polizei, dass die „Zigeunerplage“ „erheblich abgenommen“ habe. Aufgrund der strengen Bestimmungen würden die „Zigeuner“ Heidelberg meiden.⁴⁵

Schließlich verblieben 1937 lediglich 24 Sinti in Heidelberg, darunter hauptsächlich Personen, die nicht auf Erwerbstätigkeiten angewiesen waren, wie Kinder und ältere Menschen, darunter die 83-jährige Josephine Steinbach-Marschall, die in der Pfaffengasse wohnen blieb.⁴⁶ Die Stadt gewährte ihnen „in ganz knapper Weise“ soziale Unterstützung.⁴⁷ Aber auch die Zurückgebliebenen waren weiteren Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt. Beispielsweise musste sich Friedrich Steinbach 1943 in der Heidelberger Universitätsklinik zwangssterilisieren lassen, um eine Ehe eingehen zu dürfen, ein Jahr später musste sich seine Tochter Anneliese Franz aus selbigem Grund einer Unfruchtbarmachung unterziehen.⁴⁸ Diese Maßnahme wurde seit 1943 in großem Ausmaß an nicht deportierten Sinti und Roma vorgenommen – unter Androhung der Verschleppung in ein Konzentrationslager bei Nichteinwilligung in die Sterilisation.⁴⁹



Josephine Steinbach-Marschall mit ihrer Enkelin Renate Meinhardt, geb. Steinbach, Ende der 1930er Jahre vor der Vertreibung und Deportation der Familie (Bild: Ilona Lagrene)

Die meisten der vertriebenen Sinti-Familien zogen Mitte 1936 nach Ludwigshafen, die Familie Georg floh nach Offenburg, später nach Köln, und die Familie Winter in den Odenwald.⁵⁰ Die Geschwister Herbert und Gisela Birkenfelder flüchteten zunächst mit ihren Eltern nach Rastatt, nach dem Tod der Mutter nach Ludwigshafen. Während Vater Wilhelm 1940 zur Wehrmacht eingezogen wurde und 1941 in Russland fiel, versteckten sich die Geschwister mit Verwandten in Frankreich, wo sie den Krieg im Untergrund überlebten.⁵¹ Die Familie Reinhard lebte nach ihrer Vertreibung aus Heidelberg zunächst in einem Wohnwagen, später in einem als Notwohnung dienenden 12 qm kleinen Gartenhaus in Ludwigshafen.⁵² Auch die Familie Steinbach wohnte dort behelfsmäßig in einem Haus in einer Gartenkolonie. Heinrich Steinbach musste Zwangsarbeit bei der BASF leisten, während seine Frau Veronika

ihr Wandergewerbe nicht mehr ausüben durfte. Nach dem am 17. Oktober 1939 durch das Reichssicherheitshauptamt verfügten „Festsetzungserlass“ durfte die Familie die Stadt nicht mehr verlassen.⁵³ Am 16. Mai 1940 wurden 61 Sinti in Ludwigs-hafen festgenommen, darunter befanden sich 19 Personen aus Heidelberg: die Familien Reinhard, Steinbach, Birkenfelder, Winterstein sowie Anna Winter.⁵⁴ Nachdem sie bis zum 22. Mai 1940 in einem Sammellager auf dem Hohenasperg bei Ludwigs-burg festgehalten worden waren, wurden sie gemeinsam mit 2.338 Sinti und Roma aus dem ganzen Reich in einer leidvollen, von Angst, Ungewissheit, Durst und Hunger geprägten Fahrt in das besetzte Polen deportiert.⁵⁵ Dort drohten ihnen Zwangsarbeit in Arbeitslagern, Ghettoisierung, Misshandlung, Inhaftierung und, spätestens seit Ende 1942, die systematische Ermordung. Die Reinhards wurden zunächst zwei Monate unter Bewachung in einer Synagoge in Zoskow untergebracht, wo es den dortigen Juden untersagt worden war, Gottesdienste abzuhalten. Danach mussten sie im Ghetto Radom Zwangsarbeit in einer Munitionsfabrik leisten und Armbinden mit der Aufschrift „Z“ tragen. Ihre Tochter Bertha wurde von dort aus in das KZ Ravensbrück deportiert, weil sie ein deutsches Lokal besucht hatte.⁵⁶ Heinrich Birkenfelder berichtete von düsteren Lebensumständen im vollständig abgesperrten und streng bewachten Ghetto Radom, wo er harte Zwangsarbeit zu leisten hatte, misshandelt wurde und Erschießungen beobachten musste.⁵⁷ Auch die Familie Steinbach durchlief mehrere von der SS betriebene Lager, darunter die Ghettos Radom und Warschau, wo auch ihre Kinder Renate, Josef und Lore arbeiten und Schützengräben ausheben mussten. Sie verloren in Polen mehrere ihrer Verwandten und Freunde, einige Sinti und Roma mussten sich im Wald ihr eigenes Grab schaufeln und wurden Opfer von Massenerschießungen durch die SS. Auf Grund der unzureichenden Lebensumstände litten die Verschleppten an Unterernährung oder erkrankten an Typhus. Die in Polen geborenen Kinder von Veronika Steinbach, Pflauma und Hanseemann, wurden in einem Krankenblock vermutlich zu Humanexperimenten missbraucht und getötet.⁵⁸ Auf Grundlage des sog. „Auschwitz-Erlasses“ vom 16. Dezember 1942 erfolgten seit Februar 1943 groß angelegte Deportationen von Sinti und Roma in das sogenannte „Zigeunerfamilienlager“ im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Johann Reinhard war schon 1942 aus dem Ghetto Radom nach Auschwitz verschleppt worden, „weil er der SS Vorhaltungen machte, die einen alten Juden geschlagen hatten.“⁵⁹ 1943 wurde er in Auschwitz ermordet, ebenso wie die Heidelberger Sintezas Maria Barbara Winter, Mathilde Kling und ihre neugeborene Tochter Daniela.⁶⁰ Karl Franz, der Heidelberg bereits 1931 verlassen hatte, war 1940 im KZ Sachsenhausen verstorben.⁶¹ Es ist davon auszugehen, dass weitere Todesopfer aus Heidelberg zu verzeichnen sind, deren Schicksal jedoch noch unzureichend erforscht ist. Schätzungen zufolge wurden 80 Prozent der im Mai 1940 deportierten Sinti und Roma ermordet.⁶²

Die Überlebenden und die Kontinuität des Antiziganismus in der Nachkriegsgesellschaft

Einige der wenigen Überlebenden des Völkermords an den Sinti und Roma kehrten mit dem Vorrücken der Roten Armee 1944/45 nach Heidelberg zurück, darunter Mitglieder der Familien Reinhard und Steinbach, die in die Häuser ihrer zurückgebliebenen Verwandten zogen. Wenige Sinti waren durch das mutige Verhalten und die Zivilcourage des Heidelberger Polizeibeamten Johann Herold vor der Deportation bewahrt worden.⁶³ Das Ende des Zweiten Weltkriegs 1945 und die Gründung der Bundesrepublik vier Jahre später leiteten jedoch keinen umfassenden Wandel hinsichtlich des gesellschaftlichen Antiziganismus ein. Da Vorurteile und Diskriminierung gegenüber Sinti und Roma weiter fortlebten, wurde eine Anerkennung des Völkermords an der Minderheit fast vier Jahrzehnte lang verweigert, und die Mehrzahl der Verfolgten wurde nicht oder nur unzureichend entschädigt.⁶⁴

Auch in Heidelberg gingen bei den Polizeibehörden nach 1945 weiterhin noch Beschwerden über

die von der Verfolgung gezeichneten Sinti ein, denen abermals bekannte Vorurteile des bürgerlichen Antiziganismus zugeschrieben wurden. Ein Schlussbericht von Ermittlungen der Polizeidirektion Heidelberg gegen die „Zigeunerfamilien“ Marschall und Steinbach in der Pfaffengasse und Dreikönigstraße aus dem Jahr 1948 konnte die von der Bevölkerung vorgebrachten Anschuldigungen des Diebstahls nicht nachweisen. Ebenso wenig bestätigte sich der Vorwurf, „daß die Zigeunerkinder über 10 Jahren die Mädchen in der größten unzünftigsten Weise verderben würden.“⁶⁵ Dieser Bericht steht stellvertretend für eine Kontinuität antiziganistischer Vorurteile nach 1945. Trotz der Ermordung von mehreren hunderttausend Sinti und Roma während des Zweiten Weltkriegs wurde auch die ethnische Sondererfassung der Minderheit durch die bundesdeutschen Polizeibehörden fortgesetzt.



Ottilie Franz, geb. Pfaus, Mutter von Waldemar und Witwe des 1940 in Sachsenhausen ermordeten Karl Franz (rechts) und Frieda Marschall, Auschwitzüberlebende (links), vermutlich nach 1945 (Bild: Iлона Lagrene)



Renate Meinhardt und Ilona Lagrene, beide geborene Steinbachs, auf der Alten Brücke Anfang der 1950er Jahre. Die 1934 geborene Renate hatte die Deportation der Familie überlebt. Ihre 16 Jahre jüngere Schwester Ilona war 1950 in Heidelberg geboren worden. Die Familie lebte bis 1969 in der Altstadt. (Bild: Ilona Lagrene)

Anfang der 1950er Jahre wurden in Heidelberg wieder Fingerabdrücke von Sinti genommen und an die in „Landfahrerzentralen“ umbenannten zuständigen Polizeidienststellen München und Karlsruhe gesendet, welche die Datensammlungen über „Zigeuner“ aus der NS-Zeit akribisch bis in die 1970er Jahre weiterführten.⁶⁶ Erst nach der Gründung des „Zentralrats Deutscher Sinti und Roma“ im Jahr 1982, der bis heute seinen Sitz in Heidelberg hat, erkannte Bundeskanzler Helmut Schmidt die NS-Verfolgung von Sinti und Roma als Völkermord an und es konnten einige Entschädigungsnachzahlungen erwirkt werden. Viele Opfer waren zu diesem Zeitpunkt jedoch schon verstorben.⁶⁷

„Alt-Heidelberg e.V.“ – ein Verein glühender Nationalsozialisten?

Auf Grundlage der hier nur ansatzweise dargestellten Geschichte der Heidelberger Sinti in der Zeit des Nationalsozialismus stellt sich die Frage nach der Bewertung des Handelns der Vorstände des Vereins „Alt-Heidelberg e.V.“. Der erste – und dabei deutlich rassistisch geprägte – Impuls zur Vertreibung der Sinti-Familien ging zweifellos von den lokalen NSDAP-Vertretern aus, welche die „Zigeuner“, dem Beispiel anderer Städte folgend, aus dem Stadtbild verdrängen und an die Peripherie umsiedeln wollten. Als Reaktion auf mehrere Initiativen seitens der NSDAP veranlasste der Heidelberger Oberbürgermeister Neinhaus die behördliche Drangsalierung der Familien und entzog ihnen ihre wirtschaftliche Lebensgrundlage, ohne jedoch weitergehendem, konkretem politischen Druck des NS-Regimes ausgesetzt gewesen zu sein. Neinhaus handelte demnach nicht nur auf Drängen des Vereins „Alt-Heidel-

berg e.V.“, dessen Eingabe erst zwei Monate nach der des NSDAP-Ortsgruppenleiters erfolgte, zu einem Zeitpunkt also, als die Vertreibungsaktion schon in vollem Gange war.

Hinweise darauf, dass der Verein selbst aus einer Notlage heraus handelte, etwa, um der Auflösung zu entgehen, und sich daher mit dem Regime gutstellen wollte, finden sich in den Quellen nicht. Im Gegenteil, während Bürgervereine in anderen Städten seit 1934 als Bedrohung einer ganz auf den Nationalsozialismus ausgerichteten und dem „Führerprinzip“ unterliegenden städtischen Politik wahrgenommen, aufgelöst und verboten wurden, konnte „Alt-Heidelberg e.V.“ zunächst unter dem NS-Regime weiterbestehen.⁶⁸ Überliefert sind regelmäßig protokollierte Vorstandssitzungen bis 1938 und im Vereinsverzeichnis des Heidelberger Adressbuchs taucht „Alt-Heidelberg e.V.“ bis zur letzten Ausgabe vor Kriegsende 1943 auf.⁶⁹ Allerdings folgten die Beschwerden des Vereins denselben Vorurteilsstrukturen wie die bereits eingegangenen Denunziationen seitens der NSDAP: Die „Zigeuner“ wurden nicht als Heidelberger Bürger, sondern als „Fremde“ empfunden, die auf „Kosten der Gesellschaft“ lebten und dem Altstadtbild „schadeten“. Diese „Zigeunerbilder“ existierten aber bereits seit der Frühen Neuzeit und sind nicht nur spezifisch für die NS-Zeit. In modifizierter Form finden sich ähnliche Vorurteilsstrukturen sogar bis heute, beispielsweise in Debatten um den Zuzug osteuropäischer Arbeitnehmer im Rahmen der EU-Freizügigkeit oder in der Berichterstattung zu Geflüchteten aus den Balkanstaaten.⁷⁰

Das Verhalten der Vorstandsmitglieder von „Alt-Heidelberg, e.V.“ scheint demnach eher auf diesen tief sitzenden und seit Jahrhunderten tradierten bürgerlichen Antiziganismus zurückzuführen zu sein, der nicht vollständig kongruent ist mit NS-Rassenhetze. Die Vereinsmitglieder argumentierten nicht vor dem Hintergrund sozialbiologischer Theorien in einer Logik der „rassischen Reinheit“ mit dem Ziel der „Ausrottung“ der „Zigeuner“. Vielmehr intendierte „Alt-Heidelberg e.V.“ deren soziale Ausgrenzung. Die Rolle des Vereins „Alt-Heidelberg e.V.“ zeigt, wie sich Alltagsrassismus und wirtschaftliche Interessen in einem Klima der zunehmenden Entrechtung von Minderheiten unter dem nationalsozialistischen Regime miteinander verbinden konnten – und bezeugt damit die Gefahr von Vorurteilen, die wie im vorliegenden Fall zu physischer Gewalt führen können.

Entscheidend für die Drangsalierung und Vertreibung der Heidelberger Sinti ist vielleicht auch die hinter den Formulierungen sichtbare Gleichgültigkeit der Beschwerdeführer, wohin der Weg „raus aus der Altstadt“ führen sollte. Vor diesem Hintergrund darf nicht vergessen werden, dass es sich bei den Sinti um Familien handelte, welche zum Teil seit Generationen in der Heidelberger Altstadt wohnten und sich selbst als Heidelberger verstanden. Die hinter den Beschwerden des Vereins „Alt-Heidelberg e.V.“ stehenden Motive mögen dabei durchaus vielfältig gewesen sein, jedoch findet sich in den untersuchten Quellen kein Hinweis auf einen ideologisch-biologistischen Rassismus, wie er der späteren NS-Vernichtungspolitik zugrunde lag. Dennoch scheint die politische Situation genutzt worden zu sein, um unerwünschte Nachbarn loszuwerden. Die Tatsache, dass der Verein nur ein Akteur unter vielen in einem komplexen politisch-ideologischen System war, ist stichhaltig;

zugleich ist es eine schwache Erklärung mit Blick auf die lokale Nähe und Nachbarschaft von Verein und Heidelberger Sinti.



Tafel zum Gedenken an die verfolgten Heidelberger Sinti in der Steingasse. Das Sandsteinrelief wurde von der Sinti-Werkstatt in Albersweiler angefertigt und zeigt sich umarmende sowie tröstende Menschen. Die Einweihung im Mai 1993 geht auf eine Initiative des Landesverbandes Deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg unter der damaligen Vorsitzenden Iлона Lagrene zurück. (Bild: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma)

Anmerkungen

- 1 Der Vereinsvorstand beauftragte die im Arbeitsbereich „Minderheitengeschichte und Bürgerrechte in Europa“ an der Universität Heidelberg tätigen Wissenschaftlerinnen damit, die Rolle des Vereins „Alt-Heidelberg e.V.“ im Zusammenhang mit der Vertreibung von Sinti-Familien in der NS-Zeit zu untersuchen. Siehe hierzu auch die ausführlichere Studie: Daniela Gress, Irene Wachtel, Rubina Zern: Die Rolle des Vereins „Alt-Heidelberg e.V.“ im Kontext der Vertreibung, Verschleppung und Deportation der Heidelberger Sinti während der NS-Zeit, abrufbar unter: <http://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/philosophie/zegek/histsem/forschung/ArbeitsbereichMBEProjekte.html> (Stand: 20.4.2016).
- 2 Aus den Quellen wird ersichtlich, dass in Heidelberg ausschließlich Sinti lebten; deshalb verzichte ich in Bezug auf Heidelberg im Folgenden auf die Nennung des sonst für Angehörige der seinerzeit als „Zigeuner“ stigmatisierten Minderheit in Deutschland gebräuchlichen Doppelbegriffs „Sinti und Roma“.
- 3 Die Verfolgung der Heidelberger Sinti-Familien in der NS-Zeit wurde bereits in zwei Aufsätzen des Jahrbuchs des Heidelberger Geschichtsvereins thematisiert, die jedoch nicht ausführlich auf die Rolle des Vereins „Alt-Heidelberg e.V.“ eingingen. Vgl. Hans-Martin Mumm: „XXII Polizei. Nr. 2 Sicherheit. Maßnahmen gegen Zigeuner“. Carl Neinhaus und die Heidelberger Sinti 1935/36, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt (HJG) Jg. 8, 2003/04, S. 89–98; Iлона Lagrene, Michail Krausnick: Die Verfolgung der Heidelberger Sinti-Familien während der NS-Zeit, in: HJG Jg. 11, 2006/07, S. 147–157.
- 4 Der Begriff „Zigeuner“ wird vom Großteil der Minderheitsangehörigen abgelehnt, da er eine Fremdbezeichnung darstellt, die eng verbunden ist mit negativen Zuschreibungen, Bildern und Vorurteilen. Deshalb wird er im Folgenden lediglich als Quellenbegriff in Anführungszeichen verwendet.

- 5 Markus End: Bilder und Sinnstrukturen des Antiziganismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 22-23/2011, S. 15–21, hier S. 16.
- 6 Vgl. Franz Majakowski: Elemente des Antiziganismus, in: Jaqueline Giere (Hg.): Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners: Zur Genese eines Vorurteils, Frankfurt am Main 1996, S. 9–28.
- 7 Die sowohl ethnisch als auch soziografisch definierte Sammelkategorie „Zigeuner“ betraf neben Sinti und Roma weitere Minderheiten, denen eine „deviante“ und „nomadische“ Lebensweise zugeschrieben wurde, beispielsweise die Jenischen. Siehe hierzu Ulrich Opfermann: „Die Jenischen und andere Fahrende“. Eine Minderheit begründet sich, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 19/2010, S. 126–150.
- 8 Siehe Juliane Tatarinov: Kriminalisierung des ambulanten Gewerbes. Zigeuner- und Wandergewerbepolitik im späten Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Frankfurt am Main 2015; Rainer Hehemann: Die „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ im Wilhelminischen Deutschland und in der Weimarer Republik, 1871–1933, Frankfurt am Main 1987.
- 9 Der Erlass Heinrich Himmlers vom 8.12.1938 zur Bekämpfung der „Zigeuner“ „aus dem Wesen dieser Rasse“ markierte eine „rassistische Wende“ in der NS-Zigeunerpolitik, da andere bis dahin als „nach Zigeunerart lebend“ eingestufte Minderheiten wie die Jenischen nun als „deutschblütig“ gewertet und als „Nichtzigeuner“ klassifiziert wurden. Dadurch waren sie nicht mehr betroffen von den NS-Verfolgungs- und Vernichtungsmaßnahmen gegen „Zigeuner“, dennoch aber von individueller Verfolgung. Vgl. Karola Fings: „Denn im ehrenden Gedenken ... liegt immer auch ein Versprechen“. Völkermord und historische Verantwortung, in: Esther Quicker, Hans-Peter Killguss (Hgg.): Sinti und Roma zwischen Ausgrenzung und Selbstbehauptung. Stimmen und Hintergründe zur aktuellen Debatte, Köln 2013, S. 27–37, hier S. 31; Opfermann (wie Anm. 7), S. 149f.
- 10 Schreiben des badischen Innenministers zur „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ vom 17.5.1934, Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 527/Zug. 2001-38, 1.
- 11 Siehe z.B. Schreiben des badischen Innenministeriums an die Bezirksämter vom 19.7.1899, GLA 527/Zug, 2001-38, 1.
- 12 Vgl. Schreiben des badischen Innenministeriums an die Bezirksämter vom 29.12.1922, GLA 527/Zug, 2001-38, 1; Michail Krausnick: Abfahrt Karlsruhe. Die Deportation in den Völkermord, Karlsruhe 1990, S. 47.
- 13 Schreiben des badischen Innenministers (wie Anm. 10).
- 14 Schreiben des badischen Innenministers zur „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ vom 3.12.1934, GLA 527/Zug, 2001-38, 1.
- 15 Vgl. Mumm (wie Anm. 3), S. 91; Lagrene, Krausnick (wie Anm. 3), S. 150. Zu Paul Werner siehe Daniel Stange, Ingo Wirth: Paul Werner (1900–1970): Stellvertr. Amtschef im Reichssicherheitshauptamt, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 7/8 (2013), S. 621–641.
- 16 Siehe Bericht des Oberfürsorgers Hofmann vom 24.7.1935, Stadtarchiv Heidelberg (StAH), 253/6; Lagrene, Krausnick (wie Anm. 3), S. 149.
- 17 Schreiben des NSDAP-Ortsgruppenleiters Riehl an den Oberbürgermeister vom 12.6.1935, StAH 253/6.
- 18 Schreiben des NSDAP-Kreisorganisationsleiters an den Oberbürgermeister vom 14.6.1935, StAH 253/6.
- 19 Schreiben von Oberbürgermeister Carl Neinhaus an Ortsgruppenleiter Riehl vom 14.6.1935, StAH 253/6.
- 20 Notiz einer telefonischen Anweisung des Sekretariats des Oberbürgermeisters an das Wohlfahrts- und Jugendamt vom 14.6.1935, StAH 253/6.
- 21 Vgl. Markus End: „Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen“. Über historische Kontinuitäten im Zusammenhang von Arbeitsethik und Antiziganismus seit dem Frühkapitalismus, in: Phase 2 Zeitschrift gegen die Realität, 42/2012, S. 59–62.
- 22 Vgl. Karola Fings: Der Völkermord an den Sinti und Roma im Nationalsozialismus. Lokale Vorstöße, zentrale Initiativen und europäische Dimensionen, in: Oliver von Mengersen (Hg.): Sinti und Roma. Eine Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation, München 2015, S. 105.
- 23 Berichte des Oberfürsorgers Hofmann vom 17.6.1935 und 24.7.1935, StAH 253/6.
- 24 Vgl. Beschluss des Oberbürgermeisters Neinhaus an die NSDAP-Ortsgruppe Altstadt vom 24.6.1935, StAH 253/6.

- 25 Bericht des Wohlfahrts- und Jugendamts vom 18./19.6.1935, StAH 253/6.
- 26 Beschluss des Oberbürgermeisters Neinhaus an das Wohlfahrts- und Jugendamt vom 24.6.1935, StAH 253/6.
- 27 Schreiben des Oberfürsorgers Hofmann vom 5.7.1935, StAH 253/6.
- 28 Schreiben des Ortsgruppenleiters Heidelberg-Rohrbach, an den Oberbürgermeister vom 25.6.1935, StAH 253/6.
- 29 Bericht des Oberfürsorgers Hofmann vom 24.7.1935, StAH 253/6.
- 30 Ebd.
- 31 Schreiben des Wohlfahrts- und Jugendamts an Oberbürgermeister Neinhaus vom 30.7.1935, StAH 253/6.
- 32 Schreiben des Vereins „Alt-Heidelberg“ an den Oberbürgermeister Neinhaus vom 30.9.1935, StAH 253/6.
- 33 Protokoll der Vorstandssitzung vom 27.08.1935, Beschlussbuch, Archiv „Alt-Heidelberg e.V.“, S. 257.
- 34 Vgl. Lagrene, Krausnick (wie Anm. 3), S. 149; Bericht des Oberfürsorgers (wie Anm. 29).
- 35 Vgl. Heidelberger Adressbuch von 1935, Online abrufbar (Stand: 2.5.2016).
- 36 Vgl. Bericht des Oberfürsorgers (wie Anm. 29).
- 37 Zeitungsartikel über Mitgliederversammlung vom 27.11.1935, Beschlussbuch, Archiv „Alt-Heidelberg e.V.“, S. 258.
- 38 Satzung des Vereins „Alt-Heidelberg“, o.D., Archiv „Alt-Heidelberg e.V.“.
- 39 Bereits zwei Jahre zuvor waren das „Dirnen und Zuhälterunwesen [...] scharf gegeißelt“ worden sowie betrunkene Fremdenführer am Universitätsplatz. Vgl. Vorstandssitzungen vom 28.06. und 20.7.1933, Beschlussbuch, Archiv „Alt-Heidelberg e.V.“.
- 40 Vgl. Heidelberger Adressbuch von 1935 (wie Anm. 35).
- 41 Vgl. Protokoll der Vorstandssitzung (wie Anm. 33).
- 42 Beschluss des Oberbürgermeisters an den Verein „Alt-Heidelberg“ vom 12.12.1935, StAH 253/6.
- 43 Vgl. Fings (wie Anm. 22); Frank Sparing: In vorseilendem Gehorsam. Die Kommunen und die NS-Zigeunerverfolgung, in: Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums, 3671, 1997, S. 136–150.
- 44 Schreiben des Wohlfahrts- und Jugendamts an Oberbürgermeister Neinhaus vom 3.8.1936, StAH 253/6.
- 45 Zit. n. Lagrene, Krausnick (wie Anm. 3), S. 150.
- 46 Verzeichnis der in Heidelberg ansässigen Zigeuner-Familien vom 26.2.1937, Kopie aus Privatarchiv Ilona Lagrene.
- 47 Schreiben des Wohlfahrts- und Jugendamtes (wie Anm. 44).
- 48 Entschädigungsakte, GLA 480, Nr. 2342; vgl. Lagrene, Krausnick (wie Anm. 3), S. 155.
- 49 Vgl. Hansjörg Riechert: Im Schatten von Auschwitz. Die nationalsozialistische Sterilisationspolitik gegenüber Sinti und Roma, Münster 1995.
- 50 Vgl. Zeitzeugenbericht von Otto Georg, in: Daniel Strauß (Hg.): ... weggekommen. Berichte und Zeugnisse von Sinti, die die NS-Verfolgung überlebt haben, Berlin 2000, S. 78–81; Lagrene, Krausnick (wie Anm. 3), S. 155.
- 51 Vgl. Zeitzeugenbericht von Herbert Birkenfelder, in: Ebd., S. 33–37.
- 52 Entschädigungsakte, GLA 480, Nr. 3175/1.
- 53 Vgl. Zeitzeugenbericht von Lore Georg, geb. Steinbach, in: Strauß (wie Anm. 50), S. 69; Michael Zimmermann: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“, Hamburg 1996, S. 169f.
- 54 Lagrene, Krausnick (wie Anm. 3), S. 154.
- 55 Vgl. Romani Rose: „Der Abtransport ging glatt vonstatten“, abrufbar unter: www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/58645/Maideportation.pdf (Stand: 11.05.2016).
- 56 Vgl. Entschädigungsakte, GLA 480, Nr. 3175/1.
- 57 Vgl. Landgerichtsakte, GLA 243/Zug, 2004-125, Nr. 10674.
- 58 Vgl. Zeitzeugenberichte von Lore Georg und Renate Meinhardt, geb. Steinbach in: Strauß (wie Anm. 50), S. 69–77, 86–91.
- 59 Entschädigungsakte, GLA 480, Nr. 3175/1.
- 60 Vgl. Lagrene, Krausnick (wie Anm. 3), S. 155f.; Die Evidenzbücher des „Zigeunerlagers“ in Auschwitz-Birkenau: Memorial book. The gypsies at Auschwitz-Birkenau, 2 Bde., München 1993.

- 61 Vgl. Entschädigungsakte, GLA 480, Nr. 20663.
- 62 Fings (wie Anm. 22), S. 114; Zimmermann (wie Anm. 53).
- 63 Vgl. Lagrene, Krausnick (wie Anm. 3), S. 155; Romani Rose: „Den Rauch hatten wir täglich vor Augen“. Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma, Heidelberg 1999, S. 320.
- 64 Auch in vielen Entschädigungsverfahren wurde die Glaubwürdigkeit der Antragsteller auf Grund antiziganistischer Vorurteile angezweifelt. Siehe hierzu die Zulassungsarbeit von Vanessa Hilss: Der bundesdeutsche Umgang mit der nationalsozialistischen Verfolgung von Sinti und Roma am Beispiel der Wiedergutmachung in Baden, Heidelberg 2016, abrufbar unter: <http://minorities.hypothesen.org/>. Ich danke Vanessa Hilss für die wichtigen Hinweise zu den Entschädigungsfällen von Heidelberger Sinti.
- 65 Polizeidirektion Heidelberg, 23.2.1948, GLA 527/Zug, 2001-38, 1; vgl. Gilad Margalit: „Die deutsche Zigeunerpolitik nach 1945“, Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 45/1997, 4, S. 573–579.
- 66 So im Falle von Christian Reinhard, vgl. Entschädigungsakte, GLA 480, Nr. 3175/1; Karola Fings, Frank Sparing: Vertuscht, Verleugnet, Versteckt. Akten zur NS-Verfolgung von Sinti und Roma, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, 12/1995, S. 181–201.
- 67 Zu den Leistungen der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma siehe: Romani Rose: Bürgerrechte für Sinti und Roma. Das Buch zum Rassismus in Deutschland, Heidelberg 1987; Daniela Gress: The beginnings of the Sinti and Roma Civil Rights Movement in the Federal Republic of Germany, in: Jan Selling, Markus End, Hristo Kyuchukov, Pia Laskar, Bill Templer (Hgg.): Antiziganism – What´s in a Word?, Cambridge 2015, S. 48–60; Sebastian Lotto-Kusche: Spannungsfelder im Vorfeld der Anerkennung des Völkermords an den Sinti und Roma. Das Gespräch zwischen dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und der Bundesregierung am 17. März 1982, in: Marco Brenneisen et al. (Hgg.): Stigmatisierung – Marginalisierung – Verfolgung. Beiträge des 19. Workshops zur Geschichte und Gedächtnisgeschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Berlin 2015, S. 224–243.
- 68 Unter den Akten des Stadtarchivs zum Verein „Alt-Heidelberg e.V.“ befinden sich Zeitungsartikel zu Auflösungen und Verboten von verschiedenen Bürgervereinen im Reich, StAH 286a/9; vgl. Gress, Wachtel, Zern (wie Anm. 1), S. 19f., 27f.
- 69 Vgl. Heidelberger Adressbuch von 1943, Online abrufbar (Stand: 11.5.2016).
- 70 Siehe Markus End: Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit. Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation, Heidelberg 2014.

**Tausch-
und Verschenkmarkt
Heidelberg**

www.heidelberg.de/abfall



WENIGER ABFALL

MEHR HEIDELBERG